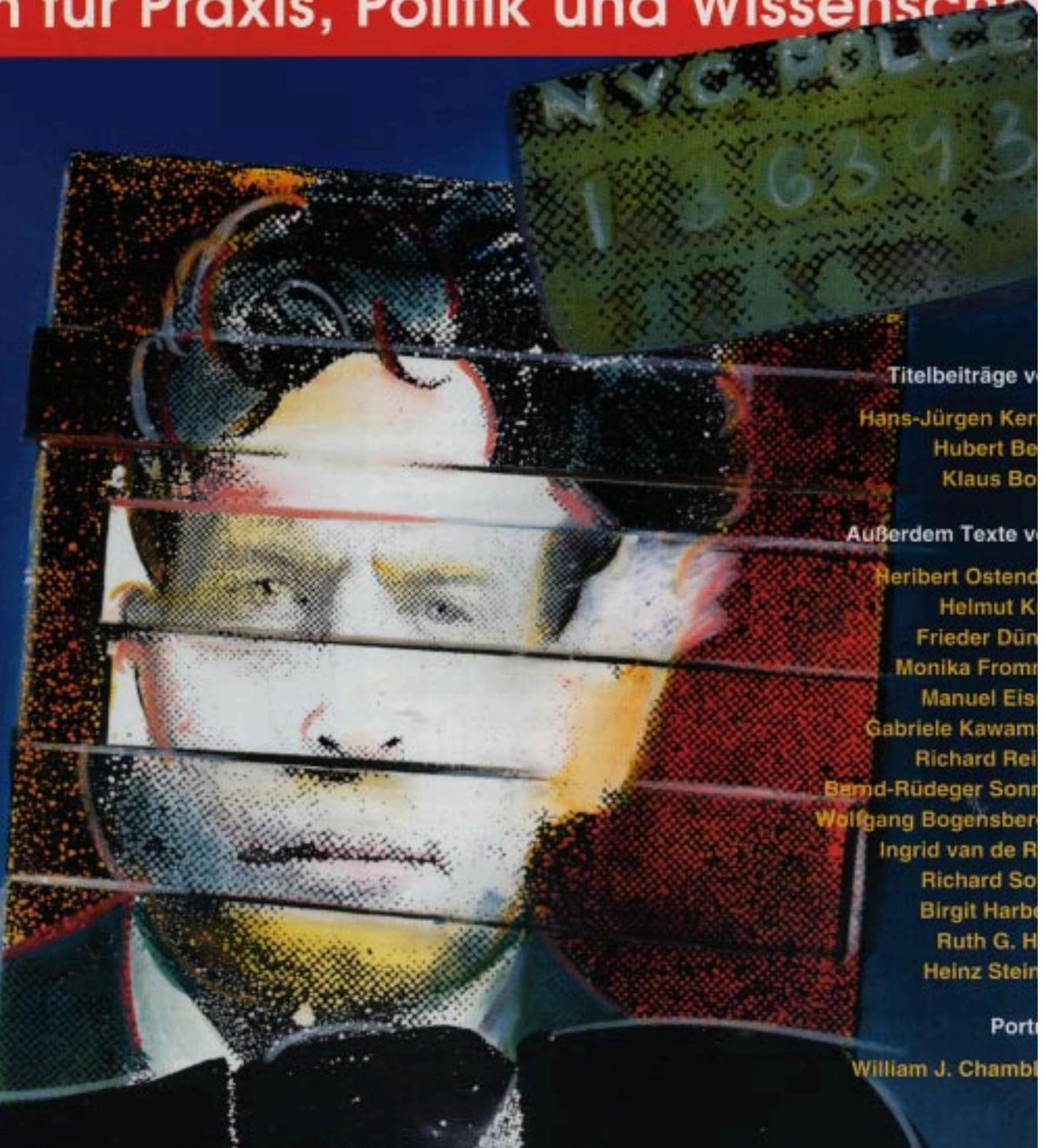


NEUE

Heft 3/August 1995 • 7. Jahrgang
M 13276 F • ISSN 0934-9200

KRIMINALPOLITIK

Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft



→ Titelbeiträge v.

Hans-Jürgen Ker
Hubert Be
Klaus Bo

Außerdem Texte v.

Heribert Ostend
Helmut K
Frieder Dün
Monika Fromi
Manuel Eis
Gabriele Kawam
Richard Rei
Bernd-Rüdeger Sonn
Wolfgang Bogenber
Ingrid van de R
Richard So
Birgit Harbo
Ruth G. H
Heinz Stein

Port

William J. Chambl

NAS IST O.K.?

treitfall: »Organisierte
Kriminalität«

Ruf doch mal an ...

Haben Sie in den letzten Monaten mit einem ausländischen Kollegen telefoniert? Haben Sie dabei das Wort »Droge« oder »Geld« gebraucht? Dann sind Sie mit ziemlicher Sicherheit vom Bundesnachrichtendienst abgehört worden – stellte Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung nüchtern fest und erschreckte so manchen Leser. Anlaß seines Kommentars: Inmitten der größten Sommerhitze erließ das Bundesverfassungsgericht eine »Einstweilige Anordnung«, die für Schlagzeilen im Medien-Sommerloch sorgte. Der Hintergrund: Das Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 1. Dezember 1994 hat den Geheimdienst legitimiert, ohne konkreten Verdacht den Fernmeldeverkehr zu kontrollieren. Auf ein bestimmtes Stichwort hin schaltet sich der »elektronische Mithörer« ein. Automatisch wird danach aufgezeichnet und ausgewertet.

Alles nach der Devise: in jedem Bürger steckt ein potentieller Verbrecher. Der Erste Senat zog jetzt die Bremse. Auslöser war die Verfassungsbeschwerde des Hamburger Strafrechtsprofessors Michael Köhler, der als Wissenschaftler mit Schwerpunkt »Betäubungsmittelrecht«

häufig Auslandskontakte pflegt – auch per Telefon und Fax. Damit aber – so Köhler – sei er aller Wahrscheinlichkeit nach von der »verdachtslosen Rasterfahndung« betroffen. Erfahren freilich würde er das nicht, weil das Gesetz eine Benachrichtigung ausschließe.

Die Karlsruher Anordnung trägt diesen Bedenken nun Rechnung. Die bei computergestützen Überwachungen gewonnenen personenbezogenen Daten dürfen nur dann vom BND ausgewertet und weitergegeben werden, wenn bestimmte Tatsachen einen konkreten Tatverdacht begründen. Die Richter befürchten bei fortgesetzter wahlloser Rasterfahndung schwerwiegende Nachteile für die Bürger. So ist vorläufig der Geheimdienst nicht mehr der emsige Zulieferer für die Polizei. Auf die endgültige Anordnung darf man gespannt sein. In diesem Zusammenhang bekommt unser Hefttitel besondere Aktualität. Unter dem Etikett »Bekämpfung der organisierten Kriminalität« werden bisweilen rechtsstaatlich-fragwürdige »Allianzen« zwischen Gesetzgebung, Geheimdiensten und Strafverfolgung diskutiert – und praktiziert. Nicht selten auf Kosten von Bürgerrechten. Lesen Sie dazu unsere Titelbeiträge.

Ich bin sicher, auch die anderen Texte in diesem Heft finden Ihr Interesse. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beste Fachlektüre.

**Ihr
Helmut Ortner**

Bundesministerium für Gesundheit/
Heinrich Kühner/ André Denis/
Irene Roch/Jutta Arzt/Ursula Rug

Stationäre Krisenintervention

bei Drogenabhängigen

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms

Ein Leben ohne Drogen: Das ist und bleibt das Ziel der Drogenpolitik der Bundesregierung. Wir wollen Menschen vor dem Abgleiten in Drogenmißbrauch und Sucht bewahren und gleichzeitig Abhängigen helfen, sich von ihrer Sucht zu befreien. Dazu ist professionelle Hilfe durch Beratung, Betreuung und Therapie notwendig. Im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Kompetenz fördert der Bund deshalb Modelle, die auch Therapieangebote für Abhängige erweitern und verbessern sollen.

Diesem Ziel diente auch das Modellprogramm „Stationäre Krisenintervention“, das von 1987 bis 1992 mit Bundesmitteln gefördert wurde. Seine Aufgabe bestand darin, die Ursachen dafür herauszufinden, daß über 70 Prozent der Patienten in stationären Einrichtungen ihre Therapie abbrechen.

Der jetzt vorliegende Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung zeigt, daß die nicht selten pauschal wiederholte These von der Therapieunfähigkeit vieler Patienten so nicht zutrifft. Fest steht vielmehr, daß es auch Defizite in der traditionell stationären Langzeittherapie gibt. Die Therapiekonzepte müssen – wenn sie erfolgreich sein wollen – noch mehr auf die Probleme und Bedürfnisse der einzelnen Patienten abgestimmt sein.

1994, XLX, 235 S., brosch.,
48,- DM, 374,50 öS, 48,- sFr,
ISBN 3-7890-3642-0
(Schriftenreihe des Bundesministeriums für
Gesundheit, Bd. 37)



NOMOS



Streitfall: Organisierte Kriminalität

Das Thema »Organisierte Kriminalität« avanciert zum herausragenden Bedrohungsfaktor der neunziger Jahre. Die kontrovers geführte Debatte bleibt nicht ohne Wirkung. Heterogene Phänomene werden unter dem Etikett »O.K.« vereinheitlicht. Unsere Titelbeiträge

ab Seite 39



Sackgasse: Jugendstrafrecht?

Für ein »normverdeutlichenches und liberal-rechtsstaatliches« Jugendstrafrecht plädierte ein Reformvorschlag, den eine Kommission der Arbeiterwohlfahrt Ende 1993 der Fachöffentlichkeit vorlegte. (s. NK 3/94). Anmerkungen dazu von Frieder Dünkel

ab Seite 22

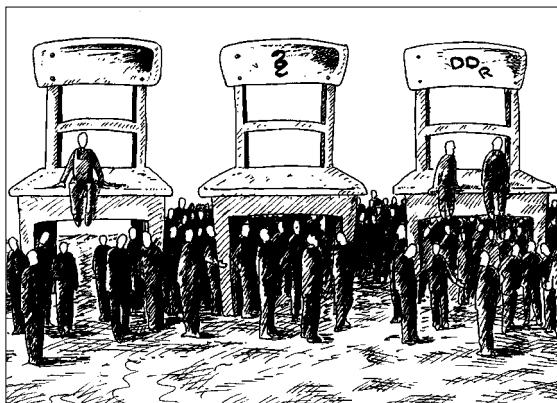


Versäumte Amnestie?

»Siegerjustiz« contra »Täterlobby«? Die Ahndung von DDR-Systemunrecht ist noch nicht abgeschlossen. Dabei wird das justizielle Vorgehen noch immer kontrovers diskutiert.

Monika Frommel zur aktuellen Debatte.

ab Seite 33



Der Scharfsinnige

Er gehört zu den weltweit führenden Kriminalsoziologen: William J. Chambliss, Soziologie-Professor an der University of Washington (D.C.) ist seit mehr als zwanzig Jahren ein scharfsinniger Kritiker und Aufklärer. Heinz Steinert hat ihn besucht. Sein Portrait

ab Seite 48



TITEL

Was ist O.K.?

Streitfall: Organisierte Kriminalität 38

Organisierte Kriminalität: Realitäten und Konstruktionen

Hans-Jürgen Kerner

40

»Organisierte Kriminalität« – soziale, politische und ökonomische Dimension

Hubert Beste

43

MAGAZIN

Lebenslange Freiheitsstrafe: Lebenslang ein Leben lang? 6 • Staatsanwaltschaft: Medizinmann der Nation? 8 • Täter-Opfer-Ausgleich: Eine unendliche Geschichte 9 • Strafvollzug: Falsches Signal? 11 • Österreich: Jubiläums-Amnestie 12 • Niederlande: Große Ohren? 14 • Schweiz: Diversifizierte Drogenversuche 16

MEINUNG

Gesinnungszuschlag

Richard Soyer

19

UMFRAGE

Serie: Kriminologische und kriminalpolitische Forschungsinstitute – Die Bestandsaufnahme 20

FORUM

Jugendhilfe- und/oder Jugendstrafrecht?

Frieder Dünkel

22

Gibt es ein Nord-Süd-Gefälle?

Helmut Kury

28

BEITRAG

Versäumte Amnestie?

Monika Frommel

33

PORTAIT

William J. Chambliss – Der Scharfsinnige

Ein Portrait von Heinz Steinert

48

RUBRIKEN

Editorial

3

Recht

51

Terminal

53

Bücher

54

Vorschau / Impressum

58

Beilagenhinweis: Diesem Heft liegt ein Prospekt der Nomos Verlagsgesellschaft bei. Wir bitten freundlichst um Beachtung.